

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/9694d6ec-4cc4-372c-a8dc-b6220c30e705>

Bibliografie

| | |
|---------------------------|---|
| Titel | Technische Regeln Druckbehälter Aufstellung der Druckbehälter (TRB 600) |
| Amtliche Abkürzung | TRB 600 |
| Normtyp | Technische Regel |
| Normgeber | Bund |
| Gliederungs-Nr. | keine FN |

Abschnitt 2 TRB 600 - Begriffsbestimmung [\(1\)](#)

2.1 Oberirdische Druckbehälter sind solche, die in Räumen oder im Freien ohne Erd- oder Sanddeckung aufgestellt sind.

2.2 Erdgedeckte Druckbehälter sind solche, die ganz oder teilweise mit Erde oder Sand bedeckt sind, und zwar auch dann, wenn sie ganz oder teilweise oberhalb der Erdoberfläche liegen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

